

Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

19.08. BIS 25.08.2026

ABTEILUNG WASSERBALL

WB-Koordinator

Die Länderfachkonferenz Wasserball hat Regeländerungen in den Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball beschlossen. Siehe Anlage zu den Amtlichen Mitteilungen. Die aktualisierte Gesamtversion ist auf der Homepage des DSV einsehbar.

§ 302 Ligeneinteilung

- (1) [...]
- (2) Es kann in folgenden Ligen gespielt werden:
 - ~~1.~~ **Wasserball** Bundesliga
 - **2. Wasserball** Bundesliga
 - Wasserballliga Ost, Süd, Nord, West
 - Regionalliga
 - Oberliga
 - Bezirksliga
 - Kreisliga
- (3) Die Veranstalter der im Absatz 2 genannten Ligen werden wie folgt festgelegt:

1. Wasserball Bundesliga / 2. Wasserball Bundesliga:	Deutscher Schwimm-Verband
Wasserballliga ost, Süd, Nord, West:	jew. Landesgruppe/SV NRW
Regionalliga:	Eine Regionalliga ist ein Zusammenschluss aus mindestens zwei bis max. drei Landesschwimmverbänden.
Oberliga / Verbandsliga:	jew. Landesschwimmverband
Bezirksliga / Kreisliga:	jew. Bezirk
- (4) [...]
- (5) **In der 2. Wasserball Bundesliga dürfen keine Mannschaften von Vereinen spielen, die bereits mit einer Mannschaft in der Wasserball Bundesliga teilnehmen.**
- (6) Es ist unzulässig, dass eine Mannschaft eines Vereins in die Liga aufsteigt, in der eine andere Mannschaft desselben Vereins in der abgelaufenen Saison gespielt hat und aus der sie abgestiegen ist.
- (7) Eine Mannschaft, die erstmalig an einer Runde teilnehmen will, muss in der untersten Liga ihres LSV bzw. Bezirks den Spielbetrieb aufnehmen.
- (8) Die Einteilung der Ligen gemäß Abs. 2 gilt auch in Jugendrunden die im Turniersystem ausgetragen Werden bzw. im Pokalbereich. Die Benennung der einzelnen Ligen kann hierbei abweichen. Im Jugend- und Pokalbereich startet der Wettbewerb immer mit dem Spielen im LSV.

§ 305 Runden

- (1) Der DSV, die LGr, die LSV und deren Gliederungen können Runden nach Ligen und Altersklassen getrennt austragen lassen. Runden sind nach Geschlechtern getrennt auszutragen; nur in Spielen der Mastersklasse und der Altersklassen U 12 dürfen männliche und weibliche Spieler teilnehmen.
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) [...]
- (5) Vereine, die mit einer Mannschaft in der **Wasserball** Bundesliga Männer spielen, müssen an einer Runde für die Jugend männliche U 18 oder männliche U 16 und männliche U 14 und U 12 des LSV, im SV NRW seiner Bezirke mit mindestens 6 Mannschaften in einer Runde, teilnehmen. Bei sportlicher Qualifikation besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften oder wenn nicht ausgespielt am Deutschen Pokal.

Vereine, die mit einer Mannschaft in der 2. **Wasserball** Bundesliga Männer spielen, müssen mit mindestens zwei Mannschaften an der Runde für die Altersklasse männliche U 18, männliche U 16, männliche U 14 oder U 12 des LSV, im SV NRW seiner Bezirke mit mindestens 6 Mannschaften in einer Runde, teilnehmen.

Vereine, die mit einer Männermannschaft in der Regional-, Ober- oder Verbandsliga spielen, müssen mit mindestens einer Mannschaft an der Runde für die Altersklassen männliche U 18, männliche U 16, männliche U 14 oder U 12 des LSV, im SV NRW seiner Bezirke mit mindestens 6 Mannschaften in einer Runde, teilnehmen. Wenn ein Verein erstmalig an einer Runde teilnimmt, gelten die Sätze 1 bis 3 erst für den Beginn der nächsten Spielzeit. Wenn ein Verein an diesen Runden teilnimmt und bis zum Ende dieser Runden die Teilnahme einer Jugendmannschaft an einer Jugendrunde nicht nachweisen kann, ist eine Ordnungsgebühr nach § 346 Abs. 5 zu verhängen.

- (6) Vereine, die mit einer Mannschaft in der **Wasserball** Bundesliga Frauen spielen, müssen an einer Runde für die Jugend weiblich U 16 oder U 14 teilnehmen. An der Runde müssen mindestens 4 Mannschaften teilnehmen.
- (7) [...]
- (8) **Der Rundenleiter ist berechtigt Spiele auch ohne Zustimmung von Vereinen anzusetzen. Dies gilt insbesondere, wenn sich Vereine nicht auf einen Termin einigen können. Der Ansetzung eines Spiels durch den Rundenleiter muss eine Aufforderung zur Terminvereinbarung an beide Vereine mit einer Frist von einer Woche vorausgegangen sein. Die Ansetzung eines Spiels ist mindestens zwei Tage vor Spielbeginn den am Spiel beteiligten Vereinen vom Rundenleiter zur Kenntnis zu bringen. Abweichungen oder nähere Regelungen können in den Durchführungsbestimmungen erlassen werden.**

§ 308 Teilnahmeberechtigung

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) Meldet ein Verein in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft zu amtlichen Wettkampfveranstaltungen (unabhängig von deren Spielsystem), sind diese Mannschaften nur teilnahmeberechtigt, wenn bis zu einem durch die Ausschreibung oder Durchführungsbestimmungen festzulegenden Termin eine namentliche Liste von sieben (in den **Wasserball** Bundes- und 2. **Wasserball Bundes-** sowie Wasserballligen Ost, Süd, Nord, West der offenen Klasse männlich neun Stammspieler schriftlich bei dem für den Verein zuständigen Fachwart eingegangen ist. Spieler mit Zweitstartrecht für einen Verein dürfen nicht als Stammspieler für diesen Verein gemeldet werden. Die Meldung der Stammspieler entfällt für die Mannschaft des Vereins, die in dem niedrigsten Wettbewerb spielt.
- (5) [...]
- ~~(6) In einer Bundesligamannschaft der offenen Klasse sowie einer Mannschaft, die an der Pokalrunde des DSV in der offenen Klasse teilnimmt, dürfen (einschl. des Supercups) nur jeweils zwei Ausländer spielen. Nichtdeutsche Spieler, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen Startrecht für einen deutschen Verein oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzen, sind nicht Ausländer im Sinne dieser Bestimmung.~~

§ 308 c Zweitstartrecht

- (1) a) Spieler der offenen Klasse können das Zweitstartrecht für die Mastersklasse erwerben.
~~b) Bundesligaspieler, die zu Rundenbeginn durch den Bundestrainer bestimmt sind und zu Rundenbeginn das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können das Zweitstartrecht für eine andere Mannschaft der Bundesliga erwerben. Dies gilt auch für den DSV-Pokal und den Super Cup. Das Zweitstartrecht wird wie folgt eingeschränkt: Der Spieler darf am gleichen Tag nur jeweils in einer Mannschaft spielen.~~
 b) Spieler der Altersklasse U 14 und älter, die zu Rundenbeginn das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ein Zweitstartrecht erwerben und ausüben. Das Zweitstartrecht darf nur in einer höheren Liga als die 1. Mannschaft des Vereins in der jeweiligen Altersklasse mit Erststartrecht ausgeübt werden. Tritt die Voraussetzung nachträglich ein, erlischt das Zweitstartrecht.

Das Zweitstartrecht wird wie folgt eingeschränkt: Es dürfen maximal drei Spieler in einem Spiel eingesetzt werden.

c) Weibliche Spieler der Altersklasse U 12 können ein Zweitstartrecht für einen weibliche Mannschaft erwerben und ausüben. Das Zweitstartrecht darf nur in einer höheren Liga als die 1. Mannschaft des Vereins in der jeweiligen Altersklasse mit Erststartrecht ausgeübt werden. Tritt die Voraussetzung nachträglich ein, erlischt das Zweitstartrecht.

Das Zweitstartrecht wird wie folgt eingeschränkt: Es dürfen maximal drei Spieler in einem Spiel eingesetzt werden.

d) Spieler dürfen für maximal zwei Vereine startberechtigt sein.

§ 324 Schiedsrichter

- (1) [...]
- (2) a) die Schiedsrichter müssen den Beginn und Wiederbeginn eines Spieles anpfeifen und Tore, Torabwürfe, Eckwürfe (ob von den Torrichtern angezeigt oder nicht), Schiedsrichtereinwürfe und Regelverstöße anzeigen. ~~Ein Schiedsrichter darf seine Entscheidung ändern, solange der Ball noch nicht wieder im Spiel ist.~~
 b) Ein Schiedsrichter darf seine Entscheidung ändern, solange der Ball noch nicht wieder im Spiel ist. Hierzu dürfen Videobilder herangezogen werden. Die konkreten Voraussetzungen müssen in den Durchführungsbestimmungen geregelt werden.

§ 346 Ordnungsmaßnahmen

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) Wenn bei Nichtantreten einer Mannschaft Spielverlust die Folge war, können Ordnungsgebühren bis zu folgenden Höchstsätzen verhängt werden:

1. Wasserball Bundesliga	3.000,--	Euro
2. Wasserball Bundesliga	2.000,--	Euro
Wasserballligen Ost, Süd, Nord, West	1.000,--	Euro
Regionalliga	850,--	Euro
Oberliga	750,--	Euro
Verbandsliga	500,--	Euro
Bezirksliga	250,--	Euro
Kreisliga	150,--	Euro

Bei allen übrigen amtlichen Spielen gelten für Ordnungsgebühren nach Satz 1 folgende Höchstsätze:

auf der Ebene des DSV	2.000,--	Euro
auf der Ebene der LGr	1.000,--	Euro
auf der Ebene der LSV	500,--	Euro
auf der Ebene der Bezirke und darunter	250,--	Euro

- (4) Bei Verzicht einer Vereinsmannschaft auf Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb ~~der World bzw. European Aquatics~~, für den sich die Mannschaft qualifiziert hat, kann eine Ordnungsgebühr bis zu einer Höhe von 10.000,-- Euro verhängt werden.
- (5) [...]
- (6) Bei Vereinen, die mit einer Mannschaft in der 1. Wasserball Bundesliga Frauen spielen, ist eine Ordnungsgebühr von 5.000,-- Euro je fehlender Jugendmannschaft zu verhängen, wenn der Verein nicht die Verpflichtung nach § 305 (6) erfüllt.
- (7) [...]

§ 348 Trainerlizenzen

- (1) [...]
- (2) [...]

- (3) Abs. (2) gilt auch für nicht nach Abs. (1) gemeldete Trainer, wenn sie die Mannschaft während eines Spiels der Runde nach § 321 (2) betreuen.
- (4) Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, dürfen die Mannschaft für max. ein Spiel der Runde in Vertretung des gemeldeten Trainers betreuen.
- (5) Eine Vertretung des Trainers gem. Abs. (1) ist der Rundenleitung immer vor dem Spiel schriftlich unter Mitteilung der Gründe und des Zeitraums anzuzeigen.
- (6) Eine Vertretung bei drei oder mehr Spielen einer laufenden Runde ist unzulässig. In diesem Fall ist durch den jeweiligen Verein eine Ummeldung des zuständigen Trainers vorzunehmen.
- (7) Nichtanzeige der Vertretung ist mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,-- Euro je Einzelfall zu ahnden.
- (8) Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen können Ordnungsgebühren bis zu den in § 346 (2) genannten Höchstbeträgen für eine Spielzeit verhängt werden.

Klaus Woryna

ABTEILUNG MASTERS

Abteilungsleiterin und Referent DM Schwimmen

Bitte die als Anlage beigefügte **Ausschreibung der 16. Deutschen Kurzbahnmeisterschaften der Masters im Schwimmen vom 27.11. bis 29.11.2026 in Berlin** beachten.

Ulrike Urbaniak

Björn Schorch

MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

SCHWIMMVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

Generalsekretär

Austritt aus dem Schwimmverband NRW und dem Schwimmverband Südwestfalen

Nachstehender Verein wird zum 31.12.2026 aus dem Schwimmverband NRW und dem Schwimmverband Südwestfalen austreten:

Polizei Sport Verein Hagen 1927 e. V., VKZ: 5003069

Frank Rabe